

Schutz- und Hygienekonzept für den Benutzungsbetrieb in der Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz (SBB-PK)

Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich folgt die SBB-PK den Vorgaben der aktuell geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Berliner Senats, dem Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, den einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz sowie ggf. zusätzlichen Bestimmungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Hinsichtlich der Nutzung der Lesesäle findet § 29 Absatz 3 der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Anwendung.

Allgemeine Maßnahmen zur Kontaktvermeidung und Hygienemaßnahmen

Personen mit nicht abgeklärten Symptomen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen könnten, sind gebeten, die Staatsbibliothek nicht aufzusuchen. Dies gilt gleichermaßen für Nutzer:innen, Mitarbeiter:innen und anderweitig Beschäftigte.

Mund und Nase sind der aktuellen Verordnungslage entsprechend zu bedecken. An den Eingängen der Bibliothek sowie im gesamten Benutzungsbereich stehen Mittel zur Hand- und Flächendesinfektion zur Verfügung. Auf die Hygiene- und Abstandsregeln wird auf der Webseite der SBB-PK sowie durch Aushänge hingewiesen. In den Sanitärbereichen sind Empfehlungen zur Handhygiene angebracht.

Durch angepasste Reinigungsritualen und Belüftung soll das Risiko zur Infektion im geschlossenen Raum verringert werden.

Sämtliche Kontrollstellen und Servicetheken im Benutzungsbereich sind mit Plexiglaswänden ausgestattet.

Die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen wird durch das Aufsichtspersonal kontrolliert.

Ein- und Ausgangsbereiche

In den Ein- und Ausgangsbereichen wird durch vorgegebene Wegführung dafür Sorge getragen, dass sich Benutzerströme nicht kreuzen. Bodenmarkierungen geben Hilfestellung zur Sicherung des Mindestabstands beim Passieren der Kontrollstellen. Der Wachschatz gewährleistet, dass die maximale Personenzahl pro Quadratmeter nicht überschritten wird, dass die Abstandsregeln eingehalten werden und dass Mund und Nase in vorgeschriebener Weise bedeckt sind.

Nutzung der Lesesäle

Die Anzahl der nutzbaren Arbeitsplätze in sämtlichen Lesesälen der Staatsbibliothek ist durch den verordneten Mindestabstand sowie durch die maximal zulässige Anzahl von Personen je genutzter Fläche bestimmt. Es dürfen sich nicht mehr Personen in den Lesesälen aufhalten, als durch die Maximalzahlen vorgegeben ist. Die den Lesesaal betretenden und verlassenden Personen werden gezählt.

Die Lesesaalnutzung ist nur für registrierte Nutzer:innen möglich, die die Vorgaben der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Berliner Senats erfüllen. Ggf. werden Passierscheine ausgehändigt, die nachweisen, dass die Vorgaben tagesaktuell erfüllt sind.

Ausleihe und Rückgabe von Medien

Die Zutrittssteuerung erfolgt, insoweit sie bei vorwiegend fließendem Besucherverkehr vorgeschrieben ist, durch den Wachschatz. Wegführung und Bodenmarkierungen geben Hilfestellung zur Sicherung des Mindestabstands.